

haflinger@dhuzb.ch

Courtepin, den 26. November 2022

Antwort von Hansruedi Vonlanthen auf die E-mail von jeanette.widerkehr@bluewin.ch vom 23. November 2022 und das Zuchtprogramm: NEU gültig ab dem 07. November 2020 - Haflingerpferdezuchtverband, Fohlenhof Ebbs, siehe unten Seite 3/4 und 4/4.

Cc: karl.heule@haflinger.ch, Präsident - SHV

Die Begründung zum telefonischen Anruf von Hansruedi Vonlanthen vom 23. November 2022 ist die korrekte Eintragung in die, das Filialzuchtbuch-Führende Sektion: BCP, siehe: www.dhuzb.ch. des „Haflinger“ Zuchthengstes „**Sony-JTF**“ der UZB-Zuchtbuch-Führenden Rassezucht-Organisation A.N.A.C.R.Ha.I - Italien, der Sektion BCP !

Mit Zuhilfenahme einer alten Version versucht der Schweizer Haflinger..... verein, SHV, die NEU genehmigte Ausfertigung des geänderten Zuchtprogrammes für die Rasse „Haflinger“ Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Fohlenhof Ebbs zu ignorieren, nicht zu beachten, selber zu deuten.

Die Behauptung, dass „Haflinger“-Pferde mit einem Fremd-Gen-Erbfaktor von unter 0,09% (für „Sony-JTF“ sind es 0,085% Fremdblut-Gen-Erbfaktoranteile), würde wieder der Reinzucht-Rassebegriff (0.00% Fremdblut) gelten, ist ein veritabler **Interpretations-Schwindel** des Möchtegerne-SHV, als alleiniger Vertreter der Rasse „Haflinger“ in der Schweiz, auch gegenüber der Forderung der Pferdezucht-Verordnung (EU), die die Filialzuchtbuchführung auch für die Schweiz fordert. Herr Heule - „Sie haben Bohnen in die Ohren“ !

Im neuen Zuchtprogramm-HPT vom 7. November 2020 wird in Art.: 1.3 Fremdrassen - klar geschrieben:

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig!

Im Art.: 1.4 wird der Fremd-Gen-Erbfaktoranteil für die Filialzuchtbuch-Führenden „Haflinger“ Zuchtbetriebe der Rasse festgelegt. Die Filialzuchtbuch-Führung verlangt für die Ursprungszuchtbuch-Führende HPT die „Sektion“ AAG und AAP für den A.N.A.C.R.Ha I-Italien die „Sektion“ BCP und für FN-Deutschland die „Sektion“: CXP - als zur Rasse gehörend anerkannt.

Die Sektion: CXE = Edelblut ist mit und bis zu 25% OX-Araber Fremdblut nicht mehr zur Rasse „Haflinger“ gehörend, ausgeschlossen, kann aber von den anderen Sektionen im Aussehen nicht unterschieden werden.

Von nicht UZB-führenden Organisationen verlangt die Internationale Pferdezucht Verordnung der (EU) Europäische Union seit dem 1. November 2018 die Filialzuchtbuch-Führung in Form der Zugehörigkeits-Erklärung zur UZB-Ursprungszuchtbuch-Führenden Organisation, das heisst für von UZB-HPT, Tirol die A.N.A.C.R.Ha. I - Italien und für die FN-Deutschland, alle drei für sich autonom. Auch die Universal Equide Life Nummer in der Zusammensetzung-Alphanumerisch, ist eine weitere Forderung der (EU) eine Pferdezucht-Organisation die für die Rasse „Haflinger“ der drei UZB-Führenden Organisationen, zu erfüllen hat.

Die Pferderasse „Haflinger“ ist durch die Vereinigung im „Fünf Sektionen Pentagon“ Rasse-konform, für ALLE Zuchtrichtungen. Der Züchter, die Züchterin kauft Pferde, die den UZB-Organisationen entsprechen, damit der Käufer das dem „Image“ der Rasse „Haflinger“ entsprechende Pferd-Fohlen erwerben kann.

Die Ahnenreihen werden zurück bis zum Rassebegründer 249 Folie geb. 1874 ausgewiesene Generationen belegt.

A-queta sturmfria Tag wünsche i Euch, Frau Fitzel!

Mit besten Grüßen: www.dhuzb.ch

hansruedi vonlanthen

Betitelung des Fremdblutanteil/ Rückmeldung bezüglich Ihrer Anschuldigung

von : **Jeanette Fitze** <jeanette.wiederkehr@bluewin.ch >
an : <haflinger@dhuzb.ch >
cc : <karl.heule@haflinger.ch >
Datum : 23. Nov. 2022, 12:56:28
Betreff : Betitelung des Fremdblutanteil/ Rückmeldung bezüglich Ihrer Anschuldigung
Anhang :

- image1.jpeg
-

Grüäzi Herr Vonlanthen,

Das Mail verfasse ich Aufgrund Ihres Telefonat von Heute 23.11.22.
Damit Sie sich keine Gedanken mehr über unseren Zuchthengst Sony machen müssen sende ich ihnen ein Auszug von haflinger-tirol.com Absatz 1.4 bezüglich Ihren Anschuldigungen wegen der Verschleierung des Fremdblutanteil.

Da Sony ein Fremdblutanteil unter 0.09 % hat (genau gesagt 0.085%), wird dieser wieder mit 0,00 Ausgewiesen.

So müssen Sie mich und auch den SHV nicht mehr als Leugner an den Pranger stellen und sprichwörtlich- „durch den Dreck ziehen...“

Ich wünsche Ihnen einen schönen sonnigen Tag!

Freundliche Grüsse
Jeanette Fitze

→ **Wer so viel „Dreck“ macht sollte Misten!**

IMPRESSUM: Zuchtprogramm - des Haflinger Pferdezuchtverbandes Tirol für Pferde der Rasse Haflinger

Herausgeber:
Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Fohlenhof Ebbs
www.haflinger-tirol.com

Bildnachweis:
Anita Baumgartner, Katarzyna Okrzesik-Mikolajek, Christian Kapfinger,
Anja Felkel (Titelbild)

Die genehmigte Ausfertigung des geänderten Zuchtprogramms für die Rasse "Haflinger"

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMES

Neu ab 07.10.2020

1.1. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm für die Rasse Haflinger als Leistungszucht folgende Ziele:

1. Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit unter Einbeziehung der Leistungsveranlagung
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Erhaltung der genetischen Diversität (Blutlinien) der Rasse Haflinger in Reinzucht

1.2. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Als Zuchttiere der Rasse Haflinger werden entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 6 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Haflinger aufweisen.

Zuchttiere der Rasse Haflinger stammen aus bodenständigen Kleinpferden mit dem Hengst 249 Folie (1874) als Begründer der Haflingerrasse. Die väterlichen Ahnenreihen reichen auf den Hengst 249 Folie (1874) und damit auf die Linienbegründer A – Anselmo (1926), B – Bolzano (1915), M – Massimo (1927), N – Nibbio (1920), S – Stelvio (1923), St – Student (1927) und W – Willi (1921) zurück.

1.3. Fremdrassen

Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

1.4. Fremdgenanteile

Zulässig ist ein maximaler Vollblutaranteil von 1,56 %, der über 6 Vorfahrensgenerationen berechnet wird. Der zusätzliche Vollblutaranteil ist hinter dem Namen auf 2 Kommastellen gerundet anzuführen – Name des Pferdes % ox. Ab einem zusätzlichen Vollblutaranteil von unter 0,09 % wird dieser nicht mehr ausgewiesen.

1.5. UZB-Organisation oder Filialzuchtbuchorganisation

Der Haflingerpferdezuchtverband Tirol (HPT) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Haflinger führt.

2. NAME DER RASSE